

# Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten in der eID-Karte-Behörde und zum Datenschutz



## Zweck/Aufgabe: **Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit der eID-Karte**

Die eID-Karte-Behörde erfasst Ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Ausstellung von eID-Karten.

Die eID-Karte können Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind, beantragen. Die eID-Karte-Behörde benötigt u. a. Name, Geburtsdatum und -ort, Anschrift für ihre Register und Akten und übermittelt diese Daten zur Fertigung der Dokumente an den Dokumentenhersteller, die Bundesdruckerei GmbH.

Die eID-Karte ist kein Ausweispapier im klassischen Sinn, sondern ermöglicht den elektronischen Identitätsnachweis, um eGovernment-Dienstleistungen auf höchstem Vertrauensniveau in Anspruch nehmen zu können. Zudem kann die eID-Karte zum Vor-Ort-Auslesen zum Zwecke der medienbruchfreien Übernahme von Formulardaten unter Anwesenden verwendet werden. Ihre Beantragung ist freiwillig und ab 16 Jahren möglich.

## **Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Auskünften und der Verarbeitung durch das Bürgeramt**

### **1. Wer ist für die Datenerhebung verantwortlich?**

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die

Stadt Schweinfurt  
Der Oberbürgermeister  
Markt 1, 97421 Schweinfurt  
Telefon: 09721 51 -0  
E-Mail: [stadt@schweinfurt.de](mailto:stadt@schweinfurt.de)

Verarbeitende Stelle innerhalb der Stadt Schweinfurt ist:  
Stadt Schweinfurt  
Bürgeramt  
Markt 1, 97421 Schweinfurt  
Telefon: 09721 51 – 0  
E-Mail: [buergerservice@schweinfurt.de](mailto:buergerservice@schweinfurt.de)

### **2. Wer ist der zuständige Datenschutzbeauftragte?**

Stadt Schweinfurt  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Markt 1, 97421 Schweinfurt  
Telefon: 09721 51 - 2643  
E-Mail: [datenschutz@schweinfurt.de](mailto:datenschutz@schweinfurt.de)

# Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten in der eID-Karte-Behörde und zum Datenschutz



## 3. Wofür werden Ihre Daten erhoben und verarbeitet? Was ist die Rechtsgrundlage?

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, zur Verarbeitung Ihrer Daten in der eID-Karte-Behörde.

Ihre Daten unterliegen der Zweckbindung und werden auf Grundlage von Art. 4 BayDSG, Art. 6 Absatz 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit dem eID-Karte-Gesetz (eIDKG) verarbeitet, insbesondere dort aus § 4 und § 8, und der Verordnung über Personalausweise, eID-Karten für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisverordnung – PAuswV), dort insbesondere Kapitel 10.

## 4. Wo erheben wir Ihre Daten?

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen:

--/--

## 5. Welche Daten werden erhoben und verarbeitet?

Wir verarbeiten zur Aufgabenerfüllung erforderlich folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Familienname und Geburtsname,
- Vornamen,
- Doktorgrad
- Tag und Ort der Geburt,
- Anschrift; hat der Karteninhaber keine Wohnung in Deutschland, kann die Angabe „keine Wohnung in Deutschland“ eingetragen werden,
- Staatsangehörigkeit,
- Ordensname, Künstlername,
- Dokumentenart und
- letzter Tag der Gültigkeitsdauer.

## 6. An welche Stellen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre personenbezogenen Daten dürfen nur dann weitergegeben werden, wenn es gesetzlich erforderlich ist.

Es erfolgt eine Datenübermittlung an den Kartenhersteller, die Bundesdruckerei GmbH.

## 7. Wie lange werden Ihre Daten bei uns gespeichert?

Die in eID-Karte-Registern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen in § 19 eIDKG aufzubewahren.

# Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten in der eID-Karte-Behörde und zum Datenschutz



Danach sind personenbezogene Daten im eID-Karte-Register mindestens bis zur Ausstellung einer neuen eID-Karte, höchstens jedoch bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer der eID-Karte, auf die sie sich beziehen, zu speichern und dann zu löschen.

## 8. Welche Rechte haben Sie?

Auf Verlangen können Sie als Karteninhaber von der eID-Karte-Behörde Einsicht in die im Chip gespeicherten auslesbaren Daten verlangen (vgl. § 10 Abs. 1 eIDKG).

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, stehen Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine Erklärung eingewilligt haben können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch diese nicht berührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Jede Betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die Aufsichtsbehörde für den öffentlichen Bereich in Bayern ist:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Wagmüllerstraße 18  
80538 München  
Tel.: 089 21 26 72-0  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

### *Hinweis:*

*Die Inhalte dieses Dokuments spiegeln den jetzigen Kenntnisstand wider und werden regelmäßig aktualisiert.*